



Amtsblatt

Nr. 11/2026 vom 29.05.2026 – 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite Titel

Bekanntmachungen	2	Einladung zur Ratssitzung
	3	Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	4	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock - als Satzung vom 13.04.2026
	7	Öffentliche Bekanntmachungen
	9	Öffentliche Zustellungen
	12	Öffentliche Ausschreibungen
	12	Termine

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich im ServiceBüro der Stadt Velbert, Friedrichstraße 115-117
Einzelexemplar 3,00 Euro

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/26-2207
E-Mail: nicole.krzemien@velbert.de

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, den 02.06.2026**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Europasaal, Oststraße 20, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
- 1.1 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 761 „Großes Feld / Langenberger Straße“
Vorlage 224/2026
2. **Panoramabad Velbert-Neviges**
Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten-Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) Projektauftrag 2026
Vorlage 225/2026
3. **Haushaltsangelegenheiten**
4. **Antrag der SPD-Fraktion**
Detailliertes Sanierungs- und Modernisierungskonzept für die naturwissenschaftlichen Fachräume der Gesamtschule Velbert-Mitte
Vorlage 204/2026
5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
6. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
7. **Umbesetzung in den Gremien**
- 7.1 **Umbesetzung in den Gremien**
Vorlage 212/2026 **(noch nicht veröffentlicht)**
8. **Nachträge**
9. **Mitteilungen der Verwaltung**
10. **Verschiedenes**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez.
(Lukrafka)
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

Gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 21, Reihe 001, Grab 009-011	Hesse	Beckmann, Charlotte Olga Schleypen, Frieda Luise Anna Breitenbach, Fritz Georg Beckmann, Hans Gerd

Nordfriedhof

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 17, Reihe 002, Grab 033	Russek	Scheffczyk, Raimund

Friedhof Langenberg-Hohlstraße

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 13, Reihe 001, Grab 019-020	Zamel	Wehrs, Maria Mathilde Wehrs, Otto Wilhelm
Feld 16, Reihe 001, Grab 009	Lotz	Lotz, Margarete Margot Lotz, Helmut Wilhelm

Friedhof Langenberg-Pütterfeld

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 49, Reihe 003, Grab 017-018	Köllmann	Köllmann, Rudi

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Mai 2026 – 01. August 2026** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Waldökologie und Stadtgrün, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 21.04.2026

Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez.
(Hübner)
Abteilungsleitung

gez.
(Bethke)
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock - als Satzung vom 13.04.2026

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und aus der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan und die Begründung sind nach der Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.velbert.de> sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung

-
- der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

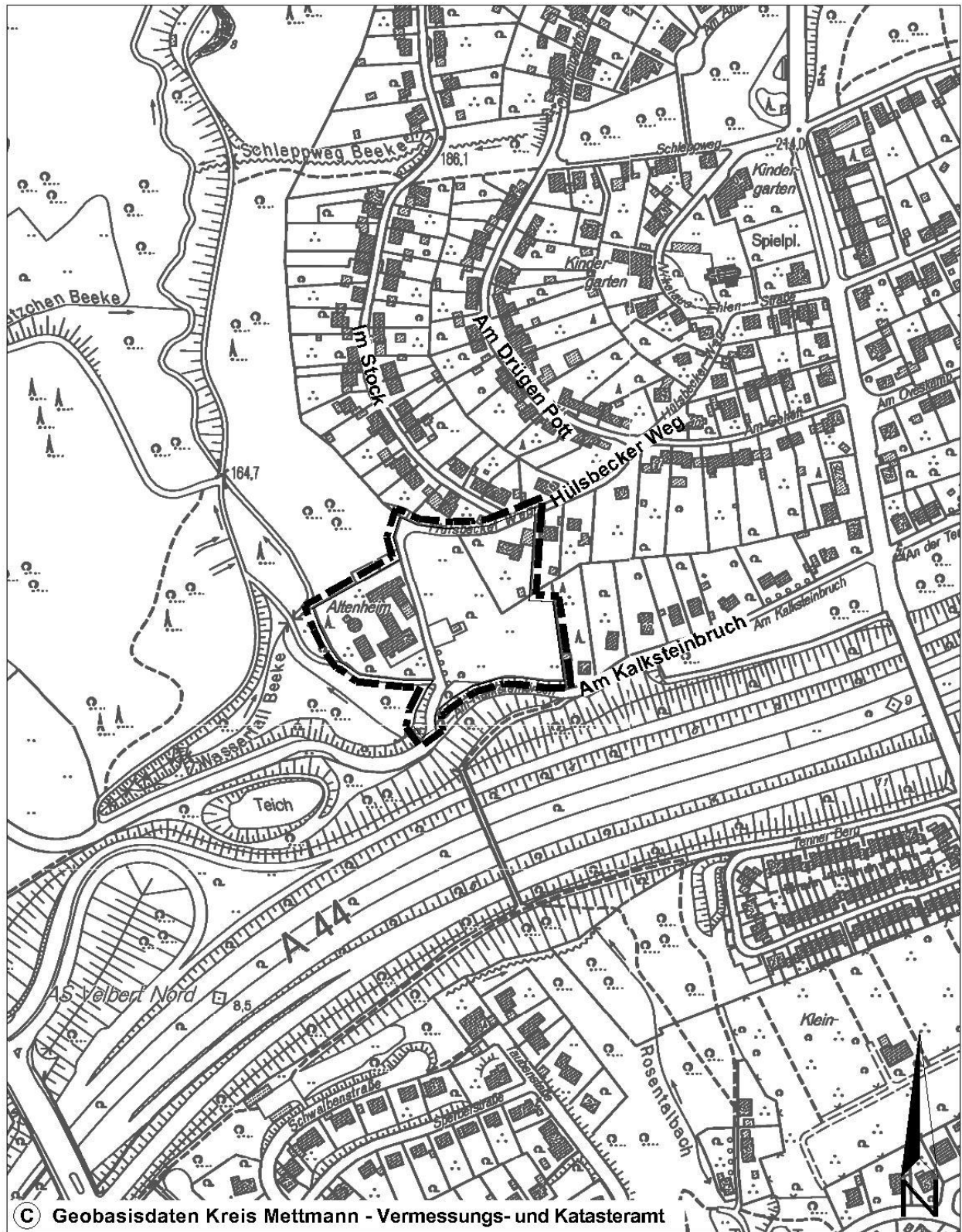
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplans Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ .

Velbert, den 13.04.2026

Dirk Lukrafka
(Der Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 752 - Hülsecker Weg/Gut Stock -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 12.05.2026,
Aktenzeichen 4.3.4/Inglot

an Herrn Inglot, Wojciech, geboren am 21.02.1991 in Zagan / Polen,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Elsbecker Straße 102, 42553 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Velbert, 29.05.2026

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.4 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag

(Kiaou)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 17.04.2026,
Aktenzeichen 4.3.6.52/Pylypenko

an Herrn Denys Sergijovyc Pylypenko, geboren am 27.05.1987 in Nikopol,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: unbekanntem Aufenthaltes

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Velbert, 17.04.2026

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag

(Goldau)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid der Stadt Velbert für Gewerbesteuer für 2023 vom 13.02.2026 für Herrn

Raitis Senkovs
(letzte bekannte Anschrift war Bergische Str. 28 in 42549 Velbert),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Stadtkasse und Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von dem Steuerpflichtigen unter dem Aktenzeichen 91170570 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 18.05.2026
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Riedl)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Bescheide der Stadt Velbert für Gewerbesteuer 2023 und 2024 und Verspätungszuschlag für 2023 vom 23.01.2026 für die Firma

astec GmbH
(letzte bekannte Anschrift war Schmalenhofer Str. 1 in 42551 Velbert),
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Asen Kirilov
(keine Anschrift bekannt),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen bzw. deren gesetzlichen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen bzw. deren gesetzlichen Vertreters unter dem Aktenzeichen 91172980 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 06.05.2026
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Riedl)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid der Stadt Velbert für Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen für 2023 vom 22.05.2026 für die Firma

Velbert Spa GmbH
(letzte bekannte Anschrift war Harkortstr. 3 in 42551 Velbert),
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Rafal Stanislaw Biernat
(letzte bekannte Anschrift war Bahnhofstr. 77 in 44866 Bochum)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen bzw. Ihres gesetzlichen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Stadtkasse und Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen bzw. Ihres gesetzlichen Vertreters unter dem Aktenzeichen 93172069 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 22.05.2026
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Riedl)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne ca. 26 m Arbeitshöhe auf einem 5to LKW
- Dachdecker Gründach Herrenhaus Schloss Hardenberg
- Lieferung eines 13to LKW-Allrad mit Ladekran und Winterdienstvorbereitung
- Umbau Radweg Heidestraße

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Juni 2026

(unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen)

Tag	Uhrzeit	Sitzung	Ort
2. Juni	17 Uhr	Rat	Forum Velbert
10. Juni	16:30 Uhr	Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	Rathaus Saal Velbert
11. Juni	17 Uhr	Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren	Rathaus Saal Velbert
17. Juni	17 Uhr	Jugendhilfeausschuss	Rathaus Saal Velbert